

## **Vorlage für die Sitzung des Senats am 27.08.2019**

### **„Masernschutzimpfung im Land Bremen“**

„Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag)“

#### **A. Problem**

Die Fraktion der FDP hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

1. Wie beurteilt der Senat den Gesetzentwurf eines Masernschutzgesetzes des Bundesgesundheitsministers und welche Änderungen beabsichtigt er im Gesetzgebungsverfahren einzubringen?
2. Wie hoch schätzt der Senat die Anzahl der Kinder im Land Bremen, die keine Masernschutzimpfung erhalten haben? *(Bitte nach den beiden Stadtgemeinde unterscheiden und angeben, wie viele Kinder aus gesundheitlichen Gründen keine Impfung erhalten konnten)*
3. Was wird bereits jetzt getan, um die Impfquote im Land Bremen zu erhöhen und Impflücken, insbesondere bei älteren Jahrgängen, zu schließen?

#### **B. Lösung**

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

##### **Zu Frage 1:**

Um das Ziel eines möglichst umfassenden Schutzes gegen Masern zu erreichen, befürwortet der Senat im Grundsatz die verbindliche Einführung einer Impfpflicht wie im Entwurf des Masernschutzgesetzes vorgesehen, dies wann immer möglich in Kombination mit verstärkter Aufklärung.

Das geplante Gesetz ist nicht zustimmungspflichtig.

Bremen hat sich gleichwohl in die Anhörung zum Gesetzgebungsverfahren eingebracht und eine Reihe von pragmatischen Vorschlägen zur Umsetzung vorgelegt. Es wird allerdings darauf verwiesen, dass möglichst auch ältere Menschen wie auch Personen mit Migrationshintergrund ohne Krankenversicherungsschutz von einer Impfpflicht erfasst werden sollten.

##### **Zu Frage 2:**

Es liegen keine verlässlichen Daten zur Anzahl der nicht geimpften bzw. aus konkreten gesundheitlichen Gründen nicht geimpften Kinder vor. Die Anzahl wird als gering eingeschätzt.

Einschätzungen der Bremer Gesundheitsämter in Bremen und Bremerhaven zum Impfstatus leiten sich aus den verpflichtenden Schuleingangsuntersuchungen und der Vorlage der in diesem Rahmen vorgelegten Impfausweise ab.

In der Stadtgemeinde Bremen wurden hiernach dabei zuletzt für ca. 85 % der untersuchten Kinder beziehungsweise in Bremerhaven für ca. 75 % der untersuchten Kinder Impfausweise vorgelegt. Aus den vorgelegten Impfausweisen verschiedener Jahrgänge ergeben sich Masernimpfquoten von 91,3 % für Kinder der Stadtgemeinde Bremen beziehungsweise von 94,8 % für Kinder der Stadtgemeinde Bremerhaven. Für die Berechnung der Impfquote wird als erfolgreiche Grundimmunisierung eine mindestens zweimalige Impfung herangezogen. Für das Land Bremen ergibt sich eine Masernimpfquote von rund 92 %. Anzustreben ist eine Impfquote von rund 95%. Die Gesundheitsämter wie auch die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz wirken darauf hin, dass mit der Vorstellung zu den Schuleingangsuntersuchungen auch die Impfausweise vorgelegt werden, um ein vollständiges Bild über den Impfschutz erhalten zu können.

### **Zu Frage 3:**

Der Senat begrüßt und verfolgt grundsätzlich alle sinnvollen Maßnahmen zur Erhöhung der Impfquoten. Die bewährte Orientierung an den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission beim Robert Koch Institut (STIKO) im Sinne von öffentlichen Impfeempfehlungen sowie eine intensive Aufklärung haben sich als sinnvoll erwiesen und sollen weiter intensiviert werden, insbesondere auch mit Blick auf ältere Jahrgänge.

Es finden in Schulen und Kindertagesstätten Impfberatungen durch den *Öffentlichen Gesundheitsdienst* wie auch im *niedergelassenen Bereich* durch Hausärztinnen und Hausärzte sowie Ärztinnen und Ärzte der Kinder- und Jugendmedizin statt. Derzeit wird eine Kooperation hinsichtlich einer interdisziplinären Impfsprechstunde durch das Gesundheitsamt Bremen angestrebt und bereits mit den Krankenkassen erörtert.

Regelmäßig befasst sich der *Bremer Impftag* (die nächste Veranstaltung findet am 18. September 2019 an der Universität Bremen statt) im Sinne einer extern organisierten Fachfortbildung mit der Thematik, ebenfalls unter Beteiligung des öffentlichen Gesundheitsdienstes.

### **C. Alternativen**

Keine.

### **D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Genderspezifische Auswirkungen ergeben sich nicht.

### **E. Beteiligung und Abstimmung**

Eine Abstimmung mit der Senatorin für Kinder und Bildung ist eingeleitet. Der Magistrat der Stadt Bremerhaven wurde beteiligt.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Einer Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz steht nichts im Wege.

### **G. Beschluss**

Der Senat beschließt die vorliegende Antwort der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz vom 26.08.2019 auf die Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) der Fraktion der FDP) „Masernschutzimpfung im Land Bremen“ vom 24.07.2019.